

MEGA
AustriaTrophy
04. 10.2015

Speedworld
Pachfurth

Ausschreibung

Meisterschaftsähnlicher Bewerb

www.mostviertelkart.at

DIVISIONEN/KLASSEN

Div. VI: Mega Austria Trophy (Startnummern 9xx) -Meisterschaftsähnlicher Bewerb

Bitte Nennformular auf www.mostviertelkart.at ausfüllen.

Nennungen müssen bis 21. September 2015 eingelangt sein, das Nenngeld muss bis 28.09.2015 am Konto eingegangen sein.

Nachnennmöglichkeit bis 28.09.2015 (Geldeingang bis 30.09.2015).

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT

Die Veranstaltung wird gemäß den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der OSK und der Veranstaltungsausschreibung ausgetragen.

Etwaige Änderungen zu diesen Bestimmungen und Reglements erfolgen laut den internationalen und nationalen Sportgesetzen und werden in Form von Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

1.) Termin

04. 10. 2015 Speedworld Pachfurth Sonntag = lt. Zeitplan !

2.) Veranstalter und Organisator

HSZ MOTORSPORT
Kapellenstraße 17
A – 3353 Seitenstetten
www.mostviertelkart.at und www.kz2.at

3.) Status der Veranstaltungen/Bewerbe / Teilnahmebedingungen

Div. VI = Meisterschaftsähnlicher Bewerb

Teilnahmeberechtigt sind Lizenznehmer der OSK.

Teilnehmer in der Division VI müssen Inhaber einer Clubsportlizenz sein.

Tageslizenznehmer sind zugelassen – betr. Ausstellung von Tageslizenzen siehe www.osk-motorsport.at .

Diese Rennen sind auch für FahrerInnen mit Lizenzen und Startgenehmigungen anderer Föderationen offen.

Der Veranstalter bzw. die Rennleitung behalten sich vor, Teilnehmer bzw. deren Begleitpersonen (Betreuer, Mechaniker, ...), entsprechend den Bestimmungen des NSG auszuschließen bzw. die Annahme der Anmeldung zu verweigern, ohne dass daraus Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden können.

4) Versicherungen

Die Fahrer sind über ihre Lizenzen entsprechend den Vorgaben der OSK unfallversichert.

5.) Fahrzeuge und Ausrüstung; Sicherheit

Die Karts (Chassis) und Motore müssen den technischen Reglements entsprechen (siehe technische Reglements der OSK und CIK und Mega Kart).

Helme müssen den Vorgaben lt. OSK-Handbuch 2015/2016, Seite 105+108 entsprechen (offene Helme sind nicht erlaubt).

Die Bekleidung muss den gesamten Körper, sowie Arme und Beine jederzeit bedecken, Handschuhe müssen getragen werden und Schuhe müssen die Knöchel bedecken.

Overalls siehe OSK-Reglement 2015 unter www.osk.motorsport.at

Die Homologation darf abgelaufen sein.

► In allen Klassen müssen

- die hinteren Auffahrschutz-Vorrichtungen verwendet werden.
- ein umfassender Schutz vorhanden sein, der das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdeckt. Außerdem muss ein wirksamer Seitenschutz gewährleistet sein.
- Rippenschutz ist für alle Fahrer dringend empfohlen.

Veranstalterwerbung: Auf allen Karts und Rennanzügen sind nachstehend genannte Flächen frei zu halten.

Kart = Frontschild unter Startnummer 12 x 7 cm

Seitenkästen – Streifen 25 x 6 cm

Rennanzug = Links oder rechts vorne 10 x 20 cm

6.) Strecke

Gefahren wird auf der permanenten Kartrennstrecke der A1 Speedworld Pachfurth.

7.) Veranstaltungsablauf

Es sind ein Warm Up und mindestens 10 Minuten Zeittraining vorgesehen (Detailzeitplan wird vom Veranstalter vor dem Nennschluss erstellt und veröffentlicht).

Im Zeittraining werden die schnellsten Rundenzeiten innerhalb dieses Trainings ermittelt.

Startaufstellung Rennen 1: in jeder Division gem. dem Ergebnis des Zeittrainings.

Startaufstellung Rennen 2: in jeder Division gem. dem Zieleinlauf vom Rennen 1.

Renndistanz und sonstiger Ablauf der Rennen: sh. Detailzeitplan.

8.) Allgemeine Auslegungen des Reglements

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

►► Missachtung der Vorschriften bzw. Fehlverhalten wird gemäß den Bestimmungen der Reglements und des NSG der OSK durch die Rennleitung bzw. die Sportkommissare geahndet und kann bis zum Ausschluss des Teilnehmers/Bewerbers führen.

NSG der OSK ist unter www.osk-motorsport.at veröffentlicht.

Mega Kart ist unter www.mostviertelkart.at und www.kz2.at veröffentlicht.

► Es ist ausdrücklich erlaubt, nach den Rennen, noch bevor der Fahrer abgewogen wird, Flüssigkeit zu sich zu nehmen (**max. 0,5 Liter**). Die Flüssigkeit darf aber nicht über den Fahrer gegossen werden (z.B. zur Kühlung).

► Kinder, Angehörige, sonstige Personen, die dem Starter zugeordnet werden können, sowie Tiere jeglicher Art dürfen nicht in den Rennstreckenbereich / Vorstart- / Parc-Ferme Bereich mitgenommen werden. Wird von einem Bewerber oder Begleitpersonen gegen diese Vorschrift verstoßen, so kann eine Strafe gegen den Fahrer / Bewerber ausgesprochen werden.

8.1) Tankvorgang / Kraftstoff

► Jedem Fahrer wird ein geeigneter Feuerlöscher im Fahrer-/Bewerberzelt vorgeschrieben (siehe auch Art. 15 Allgemeines).

Der Kraftstoff muss von folgender Tankstelle bezogen werden:

Autobahnstation Göttlesbrunn

Es darf ausschließlich handelsüblicher Kraftstoff mit min. 98 max. 102 Oktan verwendet werden (kein BIO-Kraftstoff).

Es muss sichergestellt sein, dass nach dem Zeittraining und jedem Rennen mind. 1 Liter Benzin im Tank vorhanden ist, um ausreichende Proben entnehmen zu können.

Es wird ein vollsynthetisches 2-Takt Mischöl, von hoher Qualität, vorgeschrieben. Das Mischverhältnis und die Marke des 2-Takt-Öles sind freigestellt.

8.2) Boxengasse

Der Fahrer muss das Kart beim Einfahren in die Boxengasse vor der Waage zum Stillstand bringen. Beim Einfahren in die Boxengasse gilt Schritttempo! (Der Fahrer muss im Notfall sofort zum Stillstand kommen können).

Die Boxengasse ist zu jedem Zeitpunkt unbedingt freizuhalten. Missachtung kann auch hier durch die Sportkommissare bestraft werden.

9.) Technisches Reglement

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

► Missachtung des technischen Reglements wird gemäß den OSK – Bestimmungen durch die Rennleitung bzw. die Sachrichter geahndet und kann bis zum Ausschluss des Fahrers durch die Sportkommissare - von der Veranstaltung und der Meisterschaft - führen (die Einhaltung der technischen Vorgaben kann jederzeit überprüft werden).

► Bei technischen Vergehen (Manipulation am Motor, Vergaser, Auspuff) können den Teilnehmern die erzielten Punkte gestrichen werden.

► Messgeräte zur Kontrolle werden vom Veranstalter gestellt.

9.1) Reifen und Felgen

Es dürfen nur die vom Veranstalter vorgeschriebenen Reifen verwendet werden, welche am Renntag gekauft und/oder markiert werden. (Regenreifen müssen nicht im Shop gekauft werden).

Div. VI MG Medium FZ 4,60-10-5 / 7,10-15-5

Es dürfen nur vom Veranstalter zur Verfügung gestellten und gestempelten Slickreifen verwendet werden. Regenreifen sind freigestellt.

Für alle Klassen gilt:

- ▶ Wet Race wird vom Rennleiter ausgesprochen und erlaubt die Verwendung von Regenreifen.
- ▶ Die Fahrer tragen selbst Sorge, eine ausreichende Anzahl an Reifen bereit zu haben, um die Rennen bestreiten zu können. Das gilt auch für Regenreifen.
- ▶ Die Behandlung der Reifen (z.B. durch Weichmacher, Reifenwärmer) ist nicht gestattet.

9.2) Chassis

Das Chassis ist freigestellt. Max. Breite an der Hinterachse: 1400mm.

Gültige und abgelaufene CIK Homologationen sind erlaubt.

Das Chassis muss den Sicherheitskriterien der OSK entsprechen.

Handelsüblicher Frontspoiler, Seitenkästen, Frontschild und Heckauffahrschutz sind vorgeschrieben.

Die Verwendung von Rübigen Hinterachsen wird dringend empfohlen.

Für CRG/Maranello Karts wird ein zusätzlicher Halter für die Bremse von Nees Racing empfohlen.

Während dieses Renntages ist jeweils nur die Verwendung von einem Chassis erlaubt.

9.3) Bremsanlage

- ▶ Die Bremsbeläge sind freigestellt.
- ▶ Zweikreisbremsanlagen für Vorder- und Hinterrad sind vorgeschrieben. Handbremse ist verboten.
- ▶ Sollte die Bremsanlage nicht in funktionstüchtigem Zustand sein, wird dem Fahrer der Start nicht erlaubt.
- ▶ Zusätzlich zum Bremsgestänge ist ein Sicherungsseil einzubauen. Befestigungsbolzen müssen zusätzlich gesichert sein.

9.4) Motor

MEGA Rübigen R01 Einzylinder 2 Takt Motor, keine Bearbeitung erlaubt (Original laut Datenblatt Hersteller). Hubraum 650 ccm.

Vergaser: Bing/38 (ET Nr. 650329991 Serien-Vergaser), Düsen freigestellt.

Mikuni Super BN 38/34 (ET Nr. 650320002 optionaler Vergaser), Düsen frei.

Auspuff: Original Rübigen oder Racing-Auspuffbirne Typ 14 M.T.N., Endschalldämpfer Typ 15 oder 16 M.T.N. Alle max. 94 dB.

Kupplung: Original Rübigen oder Rübigen-Racing.

Zündung: PVL Rübigen Original.

Achtung: Alle Teilnehmer müssen vor der Rennteilnahme die Zündungsbox an die Firma Rübzig, zur Begrenzung der Drehzahl auf 8500 1/min. und zur Verplombung, senden. Es besteht die Möglichkeit, dass nach dem Rennen stichprobenartig durch die Technischen Kommissare Karts ausgewählt werden, für welche die Zündungsbox zur Überprüfung abgegeben werden muss. Für diese Zeit erhält der Fahrer eine Ersatzzündungsbox. Zum genauen Ablauf der Programmierung der Zündungsbox, bzw. dem Versand, beachten Sie bitte den Hinweis auf der Seite www.mega-kart.com.

Batterie ist freigestellt, jedoch empfohlen wird: Original Rübzig/Banner YTZ 105/509 01, Gewicht 3.235 g, oder Aliant-Lithium Ultralight Batterie X3P by M.T.N.-Engine Nees. Gewicht 1.100 g.

Optional: Rübzig Batterie Shido, Gewicht 1.100 g (ET Nr. 650633301), oder Rübzig Batterie Super B, Gewicht 1.300 g (ET Nr. 650633201)

9.5) Überprüfung der Motoren

Die technischen Kommissare können jederzeit Motore überprüfen.

Technische Sachrichter: Diese werden am Renntag bekannt gegeben.

9.6) Gewicht

Das Mindestgewicht von Kart und Fahrer (zusammen gewogen) muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Gewichtslimit:

Division VI

- 1.Klasse 185: Mindestgewicht 185 kg (Kart + Fahrer) ab vollendetem 16. Lebensjahr
- 2.Klasse 200: Mindestgewicht 200 kg (Kart + Fahrer) ab vollendetem 30. Lebensjahr
3. Mindestgewicht 195 kg (Kart + Fahrer) ab vollendetem 35. Lebensjahr
(Geburtstag im Kalenderjahr)

In der Klasse 200 ist bei allen Teilnehmern unter der Startnummer auf allen 4 Feldern ein hellgrüner Streifen mind. 15 x 1 cm anzubringen.

Es werden bei jedem Rennen Gewichtskontrollen durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast zum Fahrer ist nicht zulässig. Untergewicht wird mit Wertungsverlust geahndet.

9.7) Zusätzliche Bestimmungen

► Die Teilnahme an der Veranstaltung (also auch bereits am freien Training) ist erst nach der erfolgten techn. Abnahme zulässig. Werden bei der techn. Abnahme Mängel aufgezeigt, ist deren Behebung noch vor dem freien Training durchzuführen und das Kart nochmals dem Techn. Kommissar vorzuführen.

► Um Kraftstoffproben entnehmen zu können, müssen sich zu jedem Zeitpunkt gem. den **OSK - Bestimmungen mind. 1 L Kraftstoff im Tank befinden (Div. IV und V nur 0,5L)**.

10.) Start

► Es erfolgt rollender Start (max 20 km/h).

Überholen ist erst nach dem Startsignal erlaubt. Die Teilnehmer fahren zwei Einführungsrounds; in der zweiten Runde (Formationsrunde) wird ab der gelben Linie, in mäßigem Tempo und ohne die Startposition zu verlassen, in Form einer Formationsrunde gefahren. Wenn das Feld geordnet zur Vorstartlinie kommt, gibt der Starter mit „rotem Licht aus“ den Start frei.

Generell ist „Fremde Hilfe“ untersagt.

► Bei Fehlstart kann dem/r Fahrer(in) sein/ihr Vergehen während des Rennens angezeigt werden, ohne dass der Lauf abgebrochen wird (Frühstartvergehen kann vom Rennleiter auch nach dem Rennen ausgesprochen werden). Der/die betroffene Fahrer(in) kann mit einer Zeitstrafe von 10 – 20 Sek., zusätzlich zur Laufzeit, bestraft werden. Sollte ein/e Fahrer(in) die Piste verlassen, muss er/sie dort wieder zurückkehren, wo er/sie diese verlassen hat, andernfalls wird ein Ausschluss ausgesprochen. Bei geringfügigem Verlassen der Rennstrecke kann durch den Sportkommissar ersatzweise eine Zeitstrafe verhängt werden.

► Bei Rennabbruch gilt folgende Regel: Bei Abbruch bis zu 60 Prozent der gefahrenen Distanz, wird das Rennen als neues Rennen „Neu“ gestartet. (Tanken erlaubt; Start 15 Minuten nach dem Abbruch.)

Ab 60 Prozent absolvierter Distanz wird das Rennen entsprechend der letzten Zieldurchfahrt vor dem Abbruch gewertet.

11.) Parc fermé

Der Parc fermé ist ein für alle Fahrer gesperrter Bereich der Strecke und darf nur auf Anweisung der Rennleitung betreten werden. Im Parc fermé steht das Kart dem Fahrer nicht zur Verfügung. Arbeiten im dortigen Bereich dürfen nur auf Anweisung der Rennleitung und im Beisein von offiziellen Funktionären durchgeführt werden. Während der Protestfrist müssen die betroffenen Karts im Parc fermé bleiben.

12.) Disziplin

► Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist am Veranstaltungsgelände untersagt (Ausnahme die Organisation). Allen Bewerbern/Innen obliegt die Verantwortung für alle, sich gemeinsam mit ihm/ihr, am Veranstaltungsgelände aufhaltenden Personen.

► Außerhalb der Rennstrecke und auf den Zufahrten zur Rennstrecke ist das Fahren mit dem Kart verboten.

► Fahren gegen die Fahrtrichtung wird mit Ausschluss bestraft.

► Im Falle eines Defektes hat der/die Fahrer(in) sein/ihr Kart UNVERZÜGLICH in einen Sicherheitsbereich abseits der Rennstrecke zu bringen, andernfalls das Vergehen durch die Rennleitung geahndet wird.

► Flaggensignale der Rennleitung bzw. der Streckenposten sind besonders zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Flaggensignale muss der/die Fahrer(in) mit einer Bestrafung und im Wiederholungsfall mit einem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen. Schnelleren Fahrern(innen) sollte in jedem Fall Platz gemacht werden (bei Übrerrundung angezeigt durch Blaue Flaggen).

► Die Team / Bewerberführung verpflichtet sich, die Bedeutung aller Flaggensignale jedem/r einzelnen Fahrer(in) zur Kenntnis zu bringen.

► Im Parc Ferme und im Bereich der technischen Abnahme gilt absolutes Rauchverbot.

► Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten und wird geahndet.

► Die Fahrerlagerein- und Ausfahrt ist als solche gekennzeichnet und ist dementsprechend zu benutzen. Verstöße werden geahndet und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft. Der Sportkommissar ist berechtigt, allenfalls über Vorschlag des Rennleiters, Teilnehmer/Innen zu verwarnen, mit Geldstrafen zu belegen oder auszuschließen.

► Die Teilnehmer(innen)/Fahrer(innen) und Bewerber(innen) an der Veranstaltung erkennen diese Ausschreibung mit Abgabe ihrer Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der vorgegebenen Reglements. Bei Fehlverhalten eines Mechanikers/Betreuers bzw. Bewerbers oder auch eines/r Begleiters/Begleiterin, kann gegen den, mit der Person in Verbindung zu bringenden Fahrer, eine Strafe in Form eines Reugeldes ausgesprochen werden, bzw. durch die Sportkommissare Strafen ausgesprochen werden.

► Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten jeweils einen Pokal. Sie haben im Overall zu erscheinen.

Die Erstplatzierten jeder Klasse werden im Rahmen der OSK Siegerehrung mit der MEGA Austria Trophy geehrt.

13.) Proteste

sind entsprechend dem NSG, fristgerecht bei der Rennleitung einzureichen ! Die Protestgebühr beträgt 250.- Euro und wird zurückerstattet, falls dem Protest stattgegeben wird.

14.) Wertung der Rennen

Sieger der einzelnen Rennen ist der/die Fahrer(in), welche/r die vorgeschriebene Rundenzahl in der kürzesten Zeit zurückgelegt hat. Alle nach ihm/ihr die Ziellinie passierenden Fahrer(innen) werden ebenfalls abgewunken, ohne Rücksicht auf die Zahl der zurückgelegten Runden. Die Wertung erfolgt nach der Zahl der zurückgelegten Runden und zwar auch für jene Fahrer(innen), welche die Zielflagge nicht gesehen haben. Fahrer(innen) mit gleicher Rundenzahl werden nach der Reihenfolge ihres letzten Passierens der Ziellinie gewertet. Alle Fahrer(innen) kommen in die Wertung, welche beim Rennen auch gestartet wurden. Für die Tageswertung werden die Punkte der Läufe, addiert. Bei Punktegleichheit wird für die Tageswertung zuerst die bessere Platzierung, bei gleicher Platzierung das bessere Ergebnis im letzten Lauf herangezogen.

Punktevergabe am Renntag pro Rennen siehe Meisterschaftstext der OSK unter www.osk-motorsport.at)

15.) Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller

Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

16) Schiedsvereinbarung

- a)** Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b)** Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c)** Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d)** Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

17) Ergänzende Hinweise:

- ▶ Pro Teamzelt ist ein 6 kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette offen und sofort erreichbar bereitzuhalten!
- ▶ Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. ä. hat im Schrittempo zu erfolgen, sodass Dritte nicht gefährdet, oder mehr als unvermeidbar belästigt werden. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung geahndet werden. Der/die genannte Fahrer(in) trägt für sein/ihr Team dabei die volle Verantwortung.
- ▶ Der Veranstalter weist darauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Die Feststellung von grobem Unfug, kann ebenfalls zur Ahndung führen.
- ▶ Der Umgang mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreinigern, Ölen o. ä. hat so zu erfolgen, dass keine Bodenverunreinigung erfolgt. Für die sachgemäße Entsorgung der angefallenen Abfälle ist jeder selbst verantwortlich.
- ▶ Montagezelte und/oder Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung der Fahrerlageraufsicht im Fahrerlager stationiert und aufgebaut werden. Pro Fahrer(in) wird ein Platz von 9 m² zur Verfügung gestellt.
- ▶ Private PKWs sind ausnahmslos außerhalb des Sportgeländes zu parken.
- ▶ Wohnmobile und Wohnwagen dürfen grundsätzlich nur auf dem Campingplatz abgestellt werden.

Genehmigungsvermerk: